



Allgemeine Geschäftsbedingung – hosting

1. Geltungsbereich

(a) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Geschäfte zwischen der jado GmbH, Schlosshof 7, 82229 Seefeld (nachfolgend „jado“) und dem Auftraggeber und enthalten als solche ergänzende Bestimmungen für sämtliche Aufträge oder Verträge.

(b) Geschäftsbedingungen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen oder ihnen entgegenstehen, erkennt jado nicht an, auch wenn der Auftraggeber den Abschluss des Vertrages hiervon abhängig macht. Etwas anderes gilt nur, wenn jado den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ausdrücklich zustimmt.

(c) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Auftraggeber in ihrer dann gültigen Fassung. Die aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen kann immer auf der Homepage von jado eingesehen und heruntergeladen werden (www.ja.do).

(d) Sollten Top-Level-Domains Inhalt des konkreten Auftrags sein, gelten ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen die entsprechenden Vergaberichtlinien der nationalen Organisationen, die für die Verwaltung und Registrierung der Top-Level-Domains zuständig sind. Für Deutschland ist dies die DENIC, so dass die DENIC-Domainbedingungen, die DENIC-Domainrichtlinien sowie die DENIC-Preislisten Anwendung finden.

2. Angebote und Vertragsschluss

(a) Alle Angebote von jado sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn sie werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet bzw. enthalten eine bestimmte Annahmefrist.

(b) Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber und der Bestätigung des Auftrags durch jado zustande. Eine besondere Form ist hierfür nicht erforderlich, insbesondere genügt die Übermittlung der Erklärungen per E-Mail.

3. Laufzeit und Kündigung

(a) Ist nichts anderes vereinbart, ist der Vertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Läuft der Vertrag auf Zeit bzw. ist eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag um diese Zeit, längstens jedoch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

(b) Verträge, die auf unbestimmte Zeit geschlossen werden, sind für beide Parteien ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündbar.

(c) jado ist berechtigt, Verträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten beträgt die Kündigungsfrist für jado 3 Monate.

(d) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung unberührt. Für jado liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber gegen die Pflichten aus Ziffer 5. verstößt.

(e) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung per E-Mail ist nicht ausreichend.

(f) Nach Beendigung des Vertrages ist jado berechtigt, die Domain des Auftraggebers freizugeben. Spätestens hiermit erlöschen alle Rechte des Auftraggebers aus der Registrierung.



4. Leistungen

(a) jado stellt dem Auftraggeber Platz auf einem Internetserver zur Verfügung. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen der konkreten Angebote.

(b) jado gewährleistet einen Servererreichbarkeit von 99% im Jahresmittel. Dies gilt nicht für Zeiten, in denen der Server wegen technischer oder sonstiger Probleme, auf die jado keinen Einfluss hat, nicht erreichbar ist. Sollte die Sicherheit des Netzbetriebs oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität dies verlangen, kann jado die Leistung entsprechend beschränken.

(c) Es besteht kein Anspruch des Auftraggebers, dass dem Server während der gesamten Vertragslaufzeit dieselbe IP- Adresse zugeordnet ist.

(d) jado registriert die Domains des Auftraggebers auf den von ihm angegebenen Namen, solange die Domain von jado gehostet wird. Wechselt der Auftraggeber den Provider, muss die Domain innerhalb von 2 Monaten per Konnektivitätskoordination von jado abgezogen werden. Ansonsten ist jado zur Löschung der Domain berechtigt. Im Voraus bezahlte Domainingebühren werden für diesen Fall nicht erstattet.

(d) Bei der Beschaffung und Pflege der Domains ist jado nur als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und der jeweiligen nationale Organisation verantwortlich, die für die Vergabe und Registrierung der Domains zuständig ist. Insbesondere hat jado keinen Einfluss darauf, ob die Domain zugeteilt wird oder ob die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist bzw. dauerhaft besteht.

5. Pflichten des Auftraggebers

(a) Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm beantragte Domain nicht die Rechte Dritter verletzt.

(b) Sollte der Auftraggeber die Domain verlieren, muss er dies jado unverzüglich mitteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass er sich über den Rückerwerb der Domain in Verhandlungen befindet.

(c) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Kennzeichnungspflichten, die ggf. aufgrund des Angebots auf der Internet-Seite bestehen, eingehalten werden. Er stellt jado von sämtlichen Ansprüchen frei, die aufgrund der Verletzung einer solchen Kennzeichnungspflicht von Dritten geltend gemacht werden.

(d) Der Auftraggeber garantiert, dass der Inhalt seiner Internet-Seite nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und die Rechte Dritter verstößt. Insbesondere verpflichtet er sich, keine pornographischen, sowie rechts- bzw. linksradikalen Inhalte anzubieten. jado ist nicht verpflichtet, die Internet-Seite des Auftraggebers auf Rechtsverstöße zu prüfen. Erkennt jado solche Rechtsverstöße, ist sie berechtigt, die entsprechende Seite zu sperren. jado wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichten.

(e) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Internet-Seite so zu gestalten, dass der Server durch die auf der Seite befindlichen Dateien, Skripte und Anwendungen nicht überlastet wird. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Skripte oder Programme laufen zu lassen, die bei hohen Zugriffszahlen den Server überlasten könnte. Dies gilt insbesondere bei Bannertausch, frei zugänglichen Besucherzählern und Chat-Systemen. Bei einem Verstoß gegen diese Pflicht ist jado berechtigt, die entsprechende Seite zu sperren. jado wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich unterrichten.



6. Ansprüche Dritter

- (a) Der Auftraggeber stellt jado von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung einer Pflicht des Auftraggebers beruhen. Dies gilt insbesondere für die Ansprüche, die aufgrund der Bereitstellung von Dateien durch den Auftraggeber oder durch die Nutzung des Servers durch den Auftraggeber geltend gemacht werden.
- (b) Machen Dritte Ansprüche wegen einer tatsächlichen oder behaupteten Rechtsverletzung gem. Ziffer 5. geltend, ist jado berechtigt, den Abruf der Dateien auf der Internet-Seite des Auftraggebers solange zu sperren, bis die Rechtslage zweifelsfrei geklärt ist.

7. Preise, Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- (a) Die Preise in den Angeboten sind Festpreise. Sie verstehen sich in EUR und zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- (b) jado ist berechtigt die Preise zu ändern, wenn diese durch die Netzbetreiber geändert werden. jado verpflichtet sich, die Erhöhung der Preise dem Auftraggeber mitzuteilen. Die Erhöhung wird erst 1 Monat nach der Mitteilung an den Auftraggeber wirksam. Sollte der Auftraggeber mit der Preiserhöhung nicht einverstanden sein, steht ihm ein fristloses Sonderkündigungsrecht zu.
- (c) Die Berechnung der monatlichen Gebühr erfolgt ab dem Tag, an dem der Serverplatz eingerichtet ist.
- (d) Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende des Quartals oder jährlich.
- (e) Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig und zahlbar. Maßgeblich ist der Eingang des Betrages auf dem Konto von jado.
- (f) Ist der Auftraggeber mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 8 Wochen in Verzug, ist jado berechtigt, den Abruf der Domains bis zur vollständigen Zahlung zu sperren. Ist Gegenstand des Vertrages die Registrierung einer Domain, ist jado berechtigt, die Domain erst nach Zahlung des für die Registrierung entstandenen Entgelts vorzunehmen. Domains bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von jado.
- (g) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenansprüchen aufzurechnen oder aufgrund solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben. Dies gilt nicht, wenn die Ansprüche des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Haftung

- (a) Für Schäden haftet jado bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. In Fällen von einfacher Fahrlässigkeit haftet jado nur, wenn es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) handelt. Kardinalpflichten sind diejenigen Pflichten, deren Nichteinhalten das Erreichen des Vertragszwecks nicht unwesentlich gefährdet.
- (b) Bei schuldhafter Verletzung einer Kardinalpflicht, die nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich war, ist die Haftung auf solche Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss vorhersehbar waren. Der Höhe nach ist die Haftung auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.
- (c) Die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften, Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.
- (d) Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet jado nur, soweit ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Auftraggebers unvermeidbar war. Im Übrigen ist die Haftung auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Sicherung angefallen wäre.
- (e) Vorstehende Regelungen gelten auch für die Haftung für Handlungen von Erfüllungsgehilfen.



9. Höhere Gewalt

- (a) Können aufgrund höherer Gewalt vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, so ist jado für die Dauer der höheren Gewalt und einer angemessenen Anlaufzeit danach von der Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung befreit.
- (b) Als höhere Gewalt gelten unter anderem Streik, Aussperrungen, Energie- und Rostoffmangel, sowie Leistungsunterbrechungen oder Verzögerungen durch Dritte, die jado nicht zu vertreten hat.
- (c) jado verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich von Fällen der höheren Gewalt zu unterrichten.

10. Datenschutz

- (a) jado speichert nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die dem Auftrag zugrundeliegenden Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung. jado verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln.
- (b) Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, ist jado berechtigt, die gespeicherten Daten an Dritte weiterzugeben.
- (c) Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Datenschutz für Datenübertragungen im Internet nicht umfassend gewährleistet werden kann. Ist ist daher für den Provider und Dritte unter Umständen möglich, die auf der Internet-Seite gespeicherten und abgelegten Daten technisch einzusehen. Zudem besteht auch die technische Möglichkeit Dritter, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Der Auftraggeber trägt daher selbst für die Sicherheit und Sicherung der von ihm auf dem Server abgelegten und ins Internet übertragenen Daten Sorge.

11. Schlussbestimmungen

- (a) Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort der Ort der Niederlassung von jado.
- (b) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, gleich ob unmittelbar oder mittelbar, sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit ist München. Gegenüber Kaufleuten ist jado auch berechtigt, am Sitz derer Niederlassung zu klagen.
- (c) Auf die Rechtsbeziehungen vom jado und dem Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- (d) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Soweit diese Bestimmungen Regelungslücken aufweisen sollten, sollen diese durch eine Regelung gefüllt werden, die die Parteien nach der wirtschaftlichen Zielsetzung und dem Zweck dieser Bestimmungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücken gekannt hätten.